



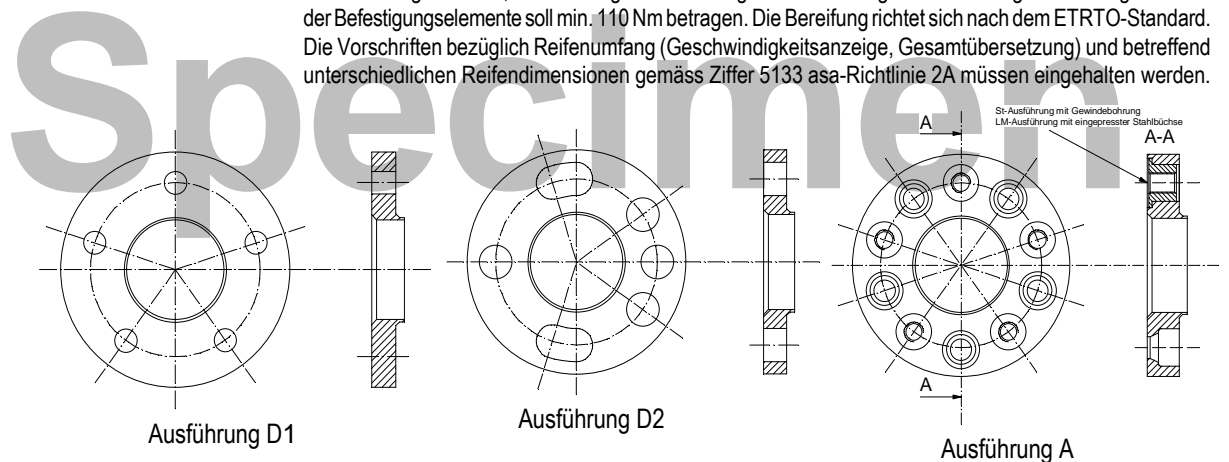
## Bestätigung

Nr. P-571/01

<b>Marke</b> . . . . .	:	Audi A2
<b>Typ</b> . . . . .	:	8Z (Frontantrieb)
<b>Typengenehmigungs-Nr.</b> . . . . .	:	e1*70/156-98/14*0131
<b>Radanschluss</b> . . . . .	:	5-Loch / 100 mm
<b>Chassis-Nr.</b> . . . . .	:	
<b>Änderungsbezeichnung</b> . . . . .	:	Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
<b>Änderungstypen</b> . . . . .	:	- Verändern der Spurbreite (A1b)
<b>Bauteil-Hersteller</b> . . . . .	:	Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
<b>Umbau-Firma</b> . . . . .	:	<b>Autex Autozubehör, 5504 Othmarsingen</b>
<b>Umbauteile</b> . . . . .	:	Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke [mm]	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>				
				4 1/2x14	5x15	5 1/2x15	6x16	7x17 7 1/2x17
				mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)				
A074 bzw. 30.044 bzw. 20.044	5	LM	D1					
30.018	5	LM	D2	≥+ 38	≥+ 28	≥+ 34	≥+ 35	≥+ 35
10.044	5	St	D1					
30.310	8	LM	D2	≥+ 38	≥+ 28	≥+ 34	≥+ 35	≥+38
A075 bzw. 30.204	10	LM	D1					
30.203	10	LM	D2	≥+ 38	≥+ 28	≥+ 34	≥+ 35	≥+ 40
10.204	10	St	D1					
A024 bzw. 30.037 bzw. 20.037	15	LM	D1					
30.005	15	LM	D2	≥+ 38	≥+ 28	≥+ 34	≥+ 35	
10.037	15	St	D1					
30.096	20	LM	D2					
40.049 bzw. A049	20	LM	A			≥+ 34	≥+35	
10.049	20	St	A					
40.101 bzw. A053	25	LM	A					
10.101	25	St	A			≥+ 39	≥+40	

<sup>1)</sup> Für die Felge ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Bei LM-Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss Ziffer 5133 asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



**notwendige Anpassungen** . . . . . : - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten !

Fortsetzung auf der Rückseite!